

Antrag 206/II/2018**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügigen****1 Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der
2 sog. "opt-out" Alternative**

3

4 Wir fordern eine volle Rentenversicherungspflicht von
5 Mini-Jobs ohne Ausnahmeregelung. Dabei soll im ge-
6 werblichen Bereich der Arbeitnehmeranteil vollständig
7 vom Arbeitgeber getragen werden. So integrieren wie Ar-
8 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geringfügiger Be-
9 schäftigung umfassend in die Leistungen der deutschen
10 Rentenversicherung. Durch diese Regelung besteht kein
11 Anreiz mehr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
12 sich von der Rentenversicherungspflicht zu befreien, da
13 der Nettolohn in voller Höhe erhalten bleibt. Im Bereich
14 der Beschäftigung in privaten Haushalten soll, auch unter
15 Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen
16 legaler Anmeldung und Schwarzarbeit, grundsätzlich die
17 Regelung gelten.

18

19 Begründung

20 Bei Beschäftigungsverhältnissen auf geringfügiger Basis
21 besteht zur Zeit eine freiwillige Beitragsleistung des Ar-
22 beitnehmeranteils in die gesetzliche Rentenversicherung.
23 Bei gewerblichen Arbeitgebern beträgt der Arbeitgeber-
24 anteil 15 Prozent des Arbeitsentgeltes. Arbeitgeber in Pri-
25 vathaushalten führen Beiträge in Höhe von 5 Prozent
26 des Arbeitsentgeltes ab. Entsprechend beträgt der Arbeit-
27 nehmeranteil bei vollständiger Versicherungspflicht 3,7
28 Prozent (gewerblich) bzw. 13,7 Prozent (Privathaushalt).
29 Der Arbeitgeberanteil ist auch dann abzuführen, wenn
30 sich die Arbeitnehmerseite von der vollen Rentenversi-
31 cherungspflicht befreien lässt. Es gilt grundsätzlich eine
32 vollständige Versicherungspflicht, jedoch kann sich die
33 Arbeitnehmerseite auf Antrag von der Rentenversiche-
34 rungspflicht befreien lassen - „optout“- Alternative. Hier
35 sehen wir einen besonderen Handlungsbedarf des Sozi-
36 alstaates um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ge-
37 ringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vollständig in die
38 deutsche Rentenversicherung zu integrieren. Die momen-
39 tane Regelung sieht vor, dass die Arbeitnehmerseite ein
40 Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, medizinische Re-
41 habilitationsleistungen und berufliche Rehabilitation er-
42 werben kann, wenn sie ihren Eigenanteil zahlt. Die Ren-
43 tenbefreiung bedeutet weiterhin, dass dann lediglich ein
44 Zuschlag an Entgeltpunkten erfolgt, was die Rentenan-
45 wartschaftszeit mindert. Dabei ist dieser Effekt im Bereich
46 der Privathaushalte größer ausgeprägt als im gewerbli-
47 chen Bereich. Dies lässt sich auf die unterschiedlichen pro-

48 zentralen Arbeitgeberanteile zurückzuführen.